



BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG DER STADTBÜCHEREI ST. PANKRATIUS

1. TRÄGER / AUFGABE

Die Stadtbücherei St. Pankratius Gescher nimmt in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius und St. Marien die Aufgabe der öffentlichen Literaturversorgung wahr. Sie hält Medien als Mittel der Bildung, der Information und der sinnvollen Freizeitgestaltung bereit. Das Angebot umfasst zurzeit Bücher, Zeitschriften, Spiele, Kamishibai, DVDs, CDs, Tonies und Konsolenspiele. Der vorhandene Medienbestand wird den individuellen Bedürfnissen, den Wünschen der Benutzer und den gesellschaftlichen Aufgaben entsprechend ausgebaut.

2. BENUTZERKREIS

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Der Benutzer kann durch die Bücherei bereitgestellte Medien entleihen oder in der Bücherei einsehen.

3. ANMELDUNG

Der Benutzer meldet sich persönlich an und weist sich durch einen gültigen Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressnachweis aus. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters, werden von der Bücherei zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Entgeltkontrolle gespeichert. Hierfür setzt die Stadtbücherei St. Pankratius die elektronische Datenverarbeitung ein.

Durch Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an und willigt in die Speicherung seiner Daten durch die Bücherei ein.

Kinder und Jugendliche benötigen zur Benutzung der Bücherei die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, der durch seine Unterschrift der Benutzung zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Entgelte verpflichtet.

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr dürfen die Bücherei nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder einer von dieser beauftragten Person benutzen.

4. BENUTZERAUSWEIS

Der Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Er ist nicht übertragbar, d.h. jeder Benutzer benötigt einen eigenen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist. Sein Verlust, sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der Bücherei mitzuteilen. Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung ist der Ausweis zurückzugeben. Bereits entrichtete Entgelte werden nicht zurückerstattet (vgl. Ziffer 12). Ausweise, die zehn Jahre nicht genutzt wurden, werden gelöscht.

5. AUSLEIHE

Für die Ausleihe von Medien wird ein Benutzungsentgelt entweder in Form eines Jahresentgelts oder eines einmaligen Ausleihentgelts erhoben. Das Jahresentgelt wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für 365 Tage.

Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vollzähligkeit der Spiele ist vom Benutzer vor der Entleiherung selbst zu kontrollieren. Präsenzbestände wie z.B. Nachschlagewerke dürfen nur in der Bücherei benutzt werden.

Die Anzahl der vom Benutzer entlehbaren Bücher und Medien kann durch die Bücherei begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgesetzt werden. Ebenso kann eine Ausleihbeschränkung nach Altersgruppen vorgenommen werden.

5a. LEIHFRISTEN

Bücher, Spiele, interaktive Stifte, CD-Hörbücher für Erwachsene	4 Wochen (20 Öffnungstage)
Zeitschriften, Konsolenspiele, Tonies, Toniebox, Musik-CDs, Kinder-CDs	2 Wochen (10 Öffnungstage)
DVDs	1 Woche (5 Öffnungstage)

Bei der Ausleihe wird ein Beleg ausgegeben, auf dem das geltende Rückgabedatum vermerkt ist. Bewahren Sie die Belege bitte vier Monate auf.

5b. AUSLEIHE VON DVD_s UND KONSOLENSPIELEN

DVDs und Konsolenspiele werden nur dann an minderjährige Benutzer entliehen, wenn die Alterskennzeichnung des Mediums dem Alter des Entleihers entspricht. Die Medien dürfen nur auf technisch einwandfreien, regelmäßig gewarteten Geräten abgespielt werden. Festgestellte Schäden müssen der Bücherei gemeldet werden. Der Benutzer ist bei Ausleihe und Nutzung aller Medien zur Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.

6. VERLÄNGERUNGEN

Eine Verlängerung der Leihfrist ist zweimal möglich, sofern das Medium nicht von einem anderen Benutzer vorgemerkt wurde. Auf Wunsch der Bücherei sind für eine Verlängerung der Leihfrist die Medien vorzulegen. Die Bücherei behält sich vor, bestimmte Medien von der Möglichkeit der Verlängerung auszunehmen. Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie die Ausleihe. Sie kann persönlich in der Bücherei, telefonisch, per E-Mail oder über das Internet erfolgen.

7. VORMERKUNGEN

Medien aus dem Bestand der Stadtbücherei St. Pankratius, die ausgeliehen sind, können gegen ein Entgelt vorgemerkt werden. Die Benutzer werden benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Es wird zehn Kalendertage für den Leser reserviert. Die Anzahl der möglichen Vormerkungen kann durch die Bücherei begrenzt werden.

8. RÜCKGABE

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten an der Buchrücknahme zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist wird nach fünf Öffnungstagen Karenz für jedes Medium ein Versäumnisentgelt erhoben, bei DVDs ab dem ersten Überziehungstag. Das Versäumnisentgelt entsteht unabhängig von einer Mahnung. Der Benutzer wird in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist schriftlich oder telefonisch angemahnt. Die Bücherei kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

9. INTERNETNUTZUNG

Die Bücherei bietet die Möglichkeit der Internetnutzung an Internet-PCs mit Drucker. Gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises können die Internetplätze kostenfrei genutzt werden. Des Weiteren gilt die ausgehängte Nutzungsordnung.

10. AUSLEIHE VON E-MEDIEN

Über das Onleihe-Portal „bibload.de“ bietet die Bücherei die Möglichkeit der Ausleihe von eBooks, eAudios, eVideos und ePapern. Die Nutzungs- und Ausleihkonditionen finden sich auf der Website.

11. BEHANDLUNG AUSGELIEHENER MEDIEN, HAFTUNG

Ausgeliehene Medien (einschließlich der Beilagen und Barcodes) sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

Der Verlust oder die Beschädigung von Medien sind unverzüglich anzuzeigen, die Bücherei kann hierfür einen Schadensersatz bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten vom Entleiher verlangen.

12. AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

Personen, die gegen die Bestimmungen der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei St. Pankratius zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

13. LEIHVERKEHR DER DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

Jeder Benutzer kann gegen Erstattung der entstehenden Kosten Sachliteratur der deutschen Bibliotheken bestellen. Im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken gelten besondere, jeweils mitgeteilte Leihfristen und Benutzungsordnungen.

14. HAUSORDNUNG

In den Räumen der Bücherei ist störendes Verhalten, wie z.B. Lärmen, Rauchen, Essen und Trinken nicht gestattet. Hunde und andere Tiere dürfen im Interesse der übrigen Besucher nicht in das Büchereigebäude mitgebracht werden.

Für verlorene und gestohlene Gegenstände leistet die Bücherei keinen Schadensersatz. Die Bücherei übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Leser, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass den Anordnungen der Büchereileitung Folge geleistet wird.

Die Mitarbeiter der Bücherei stehen für Beratungen gerne zur Verfügung.

14. BENUTZUNGSENTGELTE

Der Besuch der Bücherei sowie die Nutzung des Bestandes vor Ort sind kostenlos.

Es werden folgende Entgelte erhoben:

- Jahresbenutzungsentgelt
 - 1. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) € 20,00
 - 2. für Kinder und Jugendliche (zwischen 6 und 17 Jahren) € 5,00
- Familienentgelt / Partnerentgelt € 25,00
(gilt für zwei Lebenspartner einschließlich aller Kinder zwischen 6 und 17 Jahren)
- Einmalige Entleiherung (statt Jahresbenutzungsentgelt) € 2,00
(eine Verlängerung entspricht einer neuen Ausleiherung und ist ebenso entgeltpflichtig)
- Ausstellen eines Ersatzausweises € 2,50
- Überschreiten der Leihfrist (pro Medium und angefangene Woche): € 0,50

Bei schriftlichen Mahnungen werden die Portokosten mit in Rechnung gestellt. Nach drei Mahnungen in zweiwöchentlichem Abstand wird eine Rechnung mit einem zusätzlichen Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 5,00 erstellt.

- Vormerkung € 0,50
(das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die Medien nicht abgeholt werden)
- Pro Fotokopie / Internet-Ausdruck € 0,10
- Bestellung über den Auswärtigen Leihverkehr (Pauschale) € 5,00

Entgelte können vor Ort in bar, per Girocard oder PayPal-App gezahlt werden. Für die Jahresbenutzungsentgelte besteht zudem die Möglichkeit eines SEPA-Lastschriftverfahrens.

Diese Regelungen treten am 01.01.2023 für die Stadtbücherei St. Pankratius in Kraft. Gleichzeitig sind die Benutzungs- und Entgeltordnungen in den vorherigen Fassungen ungültig.

Für die Stadtbücherei St. Pankratius Gescher

Der Büchereibeirat